

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Die Besteuerung der juristischen Personen im Großherzogtum nach der Veranlagung zur Einkommen- und Vermögensteuer für das Jahr 1911

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

Auch über die Zwangsversteigerungen, welche wegen ergebnisloser zweiter Versteigerung zur Aufhebung gelangen, haben die Vollstreckungsnotariate zu berichten. Nach den vorliegenden Nachweisungen ist im Jahr 1910 nur ein solches Verfahren im Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen anhängig gewesen.

Schiffsversteigerungen im Wege der Zwangsvollstreckung (§§ 162 u. fg. ZwVG) sind 1910 zwei, beide im Amtsgerichtsbezirk Mannheim, rechtskräftig angeordnet worden.

Die Zahl der Zwangsverwaltungs-Anordnungen betrug im Berichtsjahr 299, die der Aufhebungen dagegen 336. Die Zahl der auf Jahreschluß 1910 anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren ist demnach um 37 geringer als auf Schluß des Vorjahrs. Die 1910 angeordneten Zwangsverwaltungen erstreckten sich fast ausschließlich (in 287 oder 96,0 % der Fälle) auf überbaute Grundstücke. Der Wert sämtlicher im Jahr 1910 in Zwangsverwaltung genommenen Grundstücke ist auf 17,9 Mill. Mark (gegen 19,4 Mill. Mark im Vorjahr) geschätzt worden. Von den 336 Aufhebungen erfolgten 189 oder 56,3 % infolge Zuschlags der zwangsverwalteten Grundstücke in einem Zwangsversteigerungsverfahren.

2. Die Besteuerung der juristischen Personen im Großherzogtum nach der Veranlagung zur Einkommen- und Vermögensteuer für das Jahr 1911.

Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Berichtsjahr 1911 belief sich die Zahl der im Großherzogtum auf Grund ihres Einkommens besteuerten juristischen Personen auf zusammen 573 oder 0,13 % aller Einkommensteuerepflichtigen (437 943) des Landes. Ihr in Baden steuerbares Einkommen machte 43 028 544 M oder 4,4 % des gesamten steuerbaren Einkommens aller Pflichtigen im Großherzogtum (976 385 591 M) aus. Das Einkommensteuerebrennis der juristischen Personen in Höhe von 2 068 882,50 M verteilt sich zu 1 673 294 M auf 314 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, ferner zu 359 791 M auf 206 Gesellschaften m. b. H. und zu 35 797,50 M auf 53 Konsumvereine. Einkommensteuerpflichtige Gewerkschaften waren nicht vorhanden. In den Amtsbezirken Bopfberg, Buchen, Engen, Eppingen, Ettenheim, Oberkirch, Pfullendorf, Staufeu und Wertheim kamen einkommensteuerpflichtige juristische Personen überhaupt nicht vor. Von der Gesamtzahl aller im Großherzogtum besteuerten juristischen Personen entfallen 379 oder 66,2 % auf die 15 Städte mit über 10 000 Einwohnern, 85 bzw. 14,8 % auf Städte und Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern und Amtsstädte mit unter 4000 Einwohnern, 109 oder 19,0 % sind auf die übrigen Gemeinden des Landes zu rechnen. Entsprechend beziffern sich auf diese 3 Gemeindeguppen die verhältnismäßigen Anteile aus dem in Baden steuerbaren Einkommen der juristischen Personen zu 75,3 %, 11,6 % und 13,1 % und aus der Summe ihres Gesamtsteuerebrennisses auf 75,7 %, 11,4 % und 12,9 %. Von den 573 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 279 ein Einkommen von unter 10 000 M, 86 ein solches von 10 000 bis unter 20 000 M, 92 von 20 000 bis unter 50 000 M, 38 von 50 000 bis unter 100 000 M, 30 von 100 000 bis unter 200 000 M und 48 ein solches von über 200 000 M. Diesen Einkommensteuerstufen entsprechen Gesamtsteuerebrennisse in Höhe von 28 242,50 M bzw. 43 160 M, 121 700 M, 122 230 M, 214 900 M und 1 538 650 M. Greift man einige der industriereichsten Amtsbezirke heraus, so ergibt sich nachstehendes Bild:

Amtsbezirke	Einkommensteuerpflichtige juristische Personen		Steuererebrennis	
	überhaupt	davon mit einem Einkommen von über 200 000 M	im ganzen M	davon auf die Einkommen von über 200 000 M M
Bruchsal	4	1	56 423	56 200
Durlach	9	1	35 178	27 900
Emmendingen	10	3	71 901	67 200
Heidelberg	22	2	79 978,50	59 800
Karlsruhe	85	5	243 896	184 700
Konstanz	16	3	98 786,50	90 350
Lörrach	23	2	94 071	53 900
Mannheim	194	21	1 044 066	819 000
Pforzheim	29	2	66 610,50	39 000
Säckingen	18	4	99 592	78 750
Weinheim	4	1	33 464	18 950

Auf die Stadt Mannheim allein entfallen 181 steuerpflichtige juristische Personen mit einem Gesamtsteuerbetrag von 977 753 M, auf die Stadt Karlsruhe 85 mit 243 896 M; in den Städten Freiburg, Pforzheim und Heidelberg gibt es zusammen 66 einkommensteuerpflichtige juristische Personen mit einem Steuererebrennis von insgesamt 140 754 M.

Behrreiche Einblicke gestattet die Zusammenfassung der einkommensteuerpflichtigen juristischen Personen (unter Ausschluß der 53 Konsumvereine) nach Gewerbe- und Industriegruppen, wie folgende Übersicht zeigt:

Industrie- und Gewerbegruppen	Aktiengesellschaften usw.			Gesellschaften m. beschr. Haftung		
	Zahl der Pflichtigen	Steuerbares Einkommen M	Steuerbetrag M	Zahl der Pflichtigen	Steuerbares Einkommen M	Steuerbetrag M
Bergbau	1	4 044	92	1	38 927	1 650
Industrie der Steine und Erden	12	1 815 104	88 931	11	261 562	11 512,50
Metallverarbeitung	6	685 954	33 202	9	141 618	5 814,50
Industrie d. Maschin., Instrum. u. Apparate	52	7 974 925	390 765	21	874 409	40 533
Chemische Industrie	12	3 094 979	153 687	7	729 067	35 675
Industrie der Leuchtstoffe, Fette, Öle	4	513 968	25 204	7	148 569	6 121
Textilindustrie	25	4 200 140	206 751	9	337 788	15 247
Papierindustrie	9	2 760 993	136 884	6	548 535	26 906
Lederindustrie	1	62 385	2 850	5	419 101	20 302
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1	1 434	17	10	95 999	2 938
Industrie der Nahrungs- u. Genussmittel	41	3 539 432	170 774	29	1 388 143	65 469
Bekleidungsindustrie	1	1 945	25	1	1 221	13
Bade- und Kuranstalten	—	—	—	9	136 321	5 531
Baugewerbe	4	146 207	6 590	11	272 894	12 020
Poligraphische Gewerbe	4	13 209	311,50	9	65 968	2 312,50
Handelsgewerbe	31	7 862 181	389 690	47	2 169 902	101 630,50
Versicherungsgewerbe	85	1 210 792	46 449	—	—	—
Verkehrsgewerbe	16	401 153	17 713	10	108 336	3 750
Gast- und Schankwirtschaft	9	87 568	3 408,50	1	9 905	320
Musik, Theater- u. Schaustellungsgewerbe	—	—	—	3	53 327	2 046

Die Einkommensteuererträge der juristischen Personen sind in ihrem Ausfall stark den Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur unterworfen. Eine ganze Anzahl hierhergehöriger Unternehmungen schließt alljährlich ohne Reingewinn, Zuwendungen zu den Reserve- und Erneuerungsfonds, Abschreibungen u. dgl. ab.

Zu ihrem Gesamtergebnis ergiebiger für das Land sind die Vermögensteuern der juristischen Personen; sie bringen im Berichtsjahr 1911 nahezu 900 000 M mehr ein als die Einkommensteuer. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Kreis und die Zahl der Steuerpflichtigen viel größer ist, u. a. schon deshalb, weil außer den Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, den Gesellschaften m. b. H., Gewerkschaften und Konsumvereinen auch die übrigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die politischen Gemeinden und die rechtsfähigen Vereine mit ihrem Vermögen zur Steuer herangezogen werden und den juristischen Personen im Vermögensteuergesetz die offenen Handels- und Kommanditgesellschaften gleichgestellt sind. Von dem Gesamtertragnis der Vermögensteuer liefern die offenen Handels- und Kommanditgesellschaften, die politischen Gemeinden und sonstigen juristischen Personen allein zusammen 47,9 %.

Nach den Ergebnissen der Vermögensteueranlage für 1911 sind unter der Gesamtzahl der überhaupt Steuerpflichtigen des Landes (382 305) 11 049 juristische Personen, davon 480 Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, 579 Gesellschaften m. b. H., 353 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, 5 Gewerkschaften, 2149 offene Handels- und Kommanditgesellschaften, 1677 politische Gemeinden (Gemarkungen) und 5806 sonstige juristische Personen, wie rechtsfähige Vereine u. dgl. Das steuerbare Vermögen dieser Steuerpflichtigen beziffert sich nach Ausscheidung des abzugsfähigen Betrags der Schulden in Höhe von 544 116 248 M von der Summe der in das Vermögensteuerverzeichnis aufgenommenen Steuerwerte (3 227 403 058 M) auf 2 683 286 810 M oder 28,3 % des steuerbaren Vermögens aller Pflichtigen überhaupt. Hieraus ergibt sich ein Vermögensteuereinschlag der juristischen Personen von 2 681 039 000 M, aus dem bei einem Steuerfuß von 11 Pfennigen ein Steuerertrag von 2 949 142,90 M oder 28,6 % des Gesamtsteuerertragnisses von 10 319 725,90 M fließt. Das durchschnittliche Steuerbetreffnis eines zur Vermögensteuer Pflichtigen beläuft sich bei den Aktiengesellschaften usw. auf 2481,12 M und ihr Gesamtsteuerbetreffnis auf 1 190 935,90 M, bei den Gesellschaften m. b. H. auf 454,41 M bzw. 263 105,15 M, den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf 233,55 M bzw. 82 480,20 M, den Gewerkschaften auf 183,48 M bzw. 917,40 M, den offenen Handels- und Kommanditgesellschaften auf 304,03 M bzw. 653 358,75 M, den politischen Gemeinden auf 283,35 M bzw. 475 178 M und

bei den sonstigen juristischen Personen auf 48,77 *M* bzw. 283 167,50 *M*. Dabei ist zu beachten, daß die badischen Gemeinden mit ihrem Kapitalvermögen nicht zur Vermögensteuer veranlagt sind.

Interessante Aufschlüsse geben die verhältnismäßigen Anteile der juristischen Personen an den Gesamtergebnissen der Veranlagung in den verschiedenen Gemeindegruppen. Es entfallen von der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen auf die juristischen Personen in den 15 Städten des Landes mit über 10 000 Einwohnern 3,0 % und vom Gesamtsteuerertrag sämtlicher Pflichtigen 31,9 %; in den Städten und Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern und in den Amtsstädten mit unter 4000 Einwohnern, zusammen 54, entsprechend 3,0 % bzw. 28,4 %, in den übrigen 1527 Gemeinden des Landes 2,6 % bzw. 23,2 %; für das Großherzogtum im ganzen ergeben diese Verhältnisse 3,0 % bzw. 28,6 %.

Von der Gesamtzahl der vermögenssteuerpflichtigen juristischen Personen des Landes kommen auf die 15 größten Städte 27,3 %, auf die 54 mittleren Gemeinden 10,4 % und auf den ganzen Rest der übrigen Gemeinden 62,3 %; ihr Gesamtsteuerbetragsverhältnis verteilt sich auf die gleichen Ortsgrößtenklassen entsprechend zu 63,2 %, 10,1 % und 26,7 %.

3. Hopfen-Anbau und -Ernte im Jahr 1911.

Nach der im Juni d. J. vorgenommenen Erhebung der Anbauflächen waren im Großherzogtum 43 Gemeinden vorhanden, in denen 5 ha und mehr mit Hopfen angebaut waren. In diesen „Hopfengemeinden“ betrug die Hopfen-Anbaufläche insgesamt 905 ha; davon waren angelegt im Jahr 1910 rund 17 ha und im Jahr 1911 rund 20 ha.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Hopfengemeinden um 5, die Hopfen-Anbaufläche um 78 ha zurückgegangen. Nach den Meldungen der Saatenstands- und Ernteberichterhalter, in deren Bezirken die einzelnen Gemeinden gelegen sind, beträgt der Gesamtertrag der Hopfenernte in diesem Jahr 2931 Doppelzentner (gegen 7397 im Vorjahr).

Von den im Jahr 1911 angelegten Hopfenfeldern wurden 31, von den im Jahr 1910 angelegten 34, von den früher angelegten Hopfenfeldern 2866 Doppelzentner geerntet.

Von dem Ertrag der vor 1910 angelegten Hopfenfelder erhielten die Qualitätsnote „gut“ 776, „mittel“ 710, „unter mittel“ 37, „gering“ 1343 Doppelzentner.

Der Durchschnittsertrag dieser Hopfengemeinden auf den Hektar berechnet sich auf 3,5 (1910: 7,9) Doppelzentner. Nimmt man diesen Durchschnittsatz auch für die übrigen Gemeinden des Landes, in denen weniger als 5 ha mit Hopfen angebaut sind, als maßgebend an, so ergibt sich für die gesamte, im Juni d. J. ermittelte Hopfenanbaufläche von 1036 ha (1910: 1112 ha) ein Gesamternteertrag von rund 3600 Doppelzentnern gegen 8350 im Jahr 1910, 940 im Jahr 1909, 17 200 im Jahr 1908, 15 300 im Jahr 1907, 15 400 im Jahr 1906, 19 300 im Jahr 1905 und 18 000 im Jahr 1904.

4. Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im III. Vierteljahr 1911.

Nach den amtlichen Berichten der Tierärzte und der Fleischbeschauer wurden in den Monaten Juli, August und September zum Verkaufe geschlachtet:

Im III. Vierteljahr	Pferde	Dähen	Farren	Kühe	Jung- rinder	Zusammen Großvieh	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
1911 . . .	340	8 128	2 623	10 595	20 360	41 706	48 687	134 717	6 137	1 383	3
1910 . . .	359	8 302	3 278	10 335	22 708	44 623	48 437	116 640	7 453	1 259	2
Mehr (+) oder weniger (-) gegen das Vorjahr	-19	-174	-655	+260	-2 348	-2 917	+250	+18 077	-1316	+124	+1

Die gewerblichen Schlachtungen haben darnach im III. Vierteljahr 1911 gegenüber dem III. Vierteljahr 1910 bei dem Rindvieh mit Ausnahme der Kühe und Kälber eine Abnahme erfahren, während bei den Schweinen eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen ist. Am stärksten haben die Schlachtungen bei den Farren (20 %), bei den Jungrindern (10 %) und bei den Schafen (18 %) abgenommen, die Schweinefleischschlachtungen hingegen haben sich um 16 % vermehrt.

Wird nach den von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ermittelten durchschnittlichen Schlachtgewichten eine Berechnung der durch die gewerblichen Schlachtungen gewonnenen Fleischmenge vorgenommen, so ergibt sich, daß der Fleischvorrat im III. Vierteljahr 1911 um 866 662 kg höher war als im gleichen Zeitraum des Jahres 1910. Es ist indes hervorzuheben, daß im III. Vierteljahr 1910 der Fleischvorrat um 549 903 kg niedriger war als im III. Vierteljahr 1909. Für das III. Vierteljahr 1911 ergibt sich aber immer noch dem III. Vierteljahr 1909 gegenüber ein erheblich höherer Fleischvorrat.